

Wussten Sie schon..?

.. für Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr können bis zu 15,00 Euro monatlich von Mitgliedsbeiträgen übernommen werden.

Wer?

Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr, die Leistungen nach dem SGB II (Bürgergeld), Wohngeld/Kinderzuschlag, Asylbewerberleistungen oder Sozialhilfe erhalten.

Wie?

Formular Bestätigung des Leistungsanbieters ausfüllen und beim Jobcenter Halle (Saale) oder beim Fachbereich Soziales der Stadt Halle (Saale) einreichen.

Beim Fachbereich Soziales ist zusätzlich das Antragsformular BuT notwendig

Was?

Mitgliedsbeiträge - maximal 15,00 Euro monatlich
zusätzlich: Übernahme weiterer tatsächlicher Aufwendungen (z.B. Sportbekleidung, Trainingslager, ...) in Höhe von maximal 36,00 € für 12 Monate

Kontakt

Jobcenter Halle (Saale)

✉ jobcenter-halle.767-bildung-und-teilhabe@jobcenter-ge.de

☎ Frau Henicke 0345 6822-868

☎ Frau Sänger-Schmalfuß 0345 6822-553

Fachbereich Soziales

✉ bildung-teilhabe@halle.de

☎ Frau Schulze 0345 221-5428

